

„Ich empfehle dringend, sich darum zu kümmern“

In wenigen Wochen endet die Übergangsfrist der DSGVO. Astrid Drexhage von Weber Data Service über den Nachholbedarf des Mittelstandes und fehlende Datenschutz-Automatismen in den Köpfen.

dispo: Frau Drexhage, in wenigen Wochen tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Geltung. Dass die österreichischen KMU darauf besonders gut vorbereitet wären, darf bezweifelt werden. Sieht es in Deutschland besser aus?

Astrid Drexhage: Ob deutsche Unternehmen hier weiter sind als andere, will ich nicht beurteilen. Ich denke, dass die deutschen Gesetze bezüglich des Datenschutzes einen der höchsten Standards der Welt setzen. Wie sehr sich die Unternehmen schon bisher daran gehalten haben, ist natürlich eine andere Frage, aber ich habe den Eindruck, dass hierzulande prinzipiell ein hohes Bewusstsein für die Problematik besteht. Das wäre die gute Nachricht.

Und die schlechte Nachricht?

Drexhage: Bei Seminaren und Webinaren, die wir zum Thema durchführen, höre ich seitens der Unternehmen immer wieder: „Wir stehen da ganz am Beginn.“ Während die meisten Konzerne wohl längst gut vorbereitet sind, scheint sich der Mittelstand noch sehr wenig mit dem Thema befasst zu haben. Ein Indikator ist für mich unsere eigene Software: Die beinhaltet ja personenbezogene Daten sowohl unserer Kunden als auch deren Kunden. Auf diese Daten haben wir etwa zu Wartungszwecken auch Zugriff. Und wissen Sie, wie viele Firmen nachgefragt haben, ob wir auch DSGVO-konform vorgehen? Genau eine! Das war übrigens eine österreichische, und es war auch kein Mittelständler.

Logistiker haben doch permanent mit personenbezogenen Daten zu tun.

Drexhage: Natürlich, ein gutes Beispiel



Weber Data Service

dafür ist das Thema Angebotserstellung für Neukunden. Was passiert mit den Daten, wenn das Angebot nicht zu einem Auftrag führt? Im Angebot sind sämtliche Daten des potenziellen Kunden bereits eingetragen. Dürfen diese Daten weiterverarbeitet werden? Müssen sie gelöscht werden? Hier verfügen kleine und mittlere Unternehmen noch über recht wenig Wissen.

Hat diese Gelassenheit auch damit zu tun, dass der exorbitante Strafrahmen der DSGVO ganz offensichtlich nicht gegen den Mittelstand gerichtet ist? Nach dem Motto „So schlimm wird's schon nicht werden“?

Drexhage: Das mag ein Faktor sein. Die empfindliche Strafandrohung zielt schon auf Unternehmen wie Amazon, Google oder Facebook. Wir alle erleben ja immer wieder, wie wir mit einer produktbezogenen Google-Suche eine Welle einschlägiger Werbung auslösen.

Aber Dritte könnten sie durchaus dafür einsetzen.

Drexhage: Richtig, wobei das nicht unbedingt böseartig intendiert sein muss. Ich denke, dass Menschen die DSGVO zum Anlass nehmen werden nachzufragen, welche Daten ein Unternehmen eigentlich über sie hat – einfach aus Interesse. Tatsächliche Anträge auf Löschung und Vergessenwerden erwarte ich nicht in großem Ausmaß. Andererseits gehe ich davon aus, dass die klassischen Abmahn-Anwälte

schon in den Startlöchern stehen, weil sich hier für sie natürlich ein neues ‚Geschäftsmodell‘ auf tut. Das sind Szenarien, auf die Unternehmen vorbereitet sein müssen. Ich empfehle dringend, sich darum zu kümmern. Wirklich heikel könnte das Thema der Datenschutzbeauftragten werden: Viele Unternehmen, die längst einen solchen hätten bestellen müssen, haben es verabsäumt. Und die Firmen sind gut beraten, eine Datenschutzerklärung online zu stellen, die auch die Kontaktdaten des oder der Datenschutzbeauftragten beinhaltet.

Die DSGVO tritt am 25. Mai endgültig in Kraft. Besonders viel Zeit bleibt also nicht mehr.

Drexhage: Dieser Stichtag ist in meinen Augen nicht von so großer Bedeutung. Die DSGVO ist ja schon seit fast zwei Jahren in Kraft, und nur die Übergangsfrist endet jetzt. Juristen sagen mir, dass die Gerichtsbarkeit wohl noch mehrere Jahre brauchen wird, um die Regelungen zu interpretieren, um Präzedenzen zu schaffen. Es besteht also kein Anlass, jetzt in Panik zu verfallen. Die Bedeutung der DSGVO sehe ich eher darin, dass sie wohl zu einer generellen Sensibilisierung für das Thema Datenschutz führt. Und das ist sehr zu begrüßen. Auch und gerade, wenn es um ganz banale Abläufe geht.

„Wissen Sie, wie viele Firmen nachgefragt haben, ob wir DSGVO-konform vorgehen? Genau eine.“



Zur Person:

Astrid Drexhage ist Geschäftsführerin von Weber Data Service. Das Bielefelder Software-Unternehmen bietet Expeditions- und Logistiksoftware sowie Logistik-Apps für Konzerne, große mittelständische Logistikdienstleister, aber auch kleinere Expeditionen. Zu den Kunden des Bielefelder Softwarehauses zählen Konzerne, große mittelständische Logistikdienstleister und auch kleinere Unternehmen.

Zum Beispiel?

Drexhage: Wenn in Teamkalendern vermerkt ist, dass ein Kollege krank ist, finden das wohl die meisten von uns ganz normal. Datenschützer werden das weniger entspannt sehen, und das zu Recht: Im Grunde könnte jeder aus diesen Einträgen mit etwas Recherche ermitteln, welche Mitarbeiter wie oft und wie lange krank sind. Wir müssen versuchen, hier Automatismen in den Köpfen zu schaffen: Wer das Büro verlässt, sperrt seinen Computer. Datenträger mit sensiblen Daten sind wegzusperrern. Gäste im Unternehmen müssen zum Besuchten begleitet werden. Wenn die DSGVO dazu führt, dass solche Dinge zur Selbstverständlichkeit werden, dann hat sie einen sehr sinnvollen Zweck schon erfüllt. ☺

Interview: Bernhard Fragner



Was ist die DSGVO?

2016 erließ das Europäische Parlament die Datenschutz-Grundverordnung mit gewissen Freiräumen für die Mitgliedsstaaten. Bis Mai 2018 müssen die nationalen Gesetzgeber die jeweiligen Datenschutz-Gesetze daran anpassen. In Österreich erweitert das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 das Datenschutzgesetz 2000. Die wichtigsten Neuerungen der DSGVO für Unternehmen:

- Die Meldepflicht bei der Datenschutzbehörde entfällt. Stattdessen übernehmen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter mehr Verantwortung bei der Datenverarbeitung.
- Technikgestaltung und Voreinstellungen müssen den Anforderungen der Verordnung genügen und die Rechte der betroffenen Personen schützen (Privacy by Design und Privacy by Default).
- Ab einer gewissen Firmengröße müssen „Verantwortliche“ und „Auftragsverarbeiter“ (vulgo Auftraggeber/Auftragnehmer) ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führen: eigene Kontaktdaten, Zwecke der Verarbeitung, Beschreibung der Datenkategorien und der Kategorien von betroffenen Personen, Empfängerkategorien, Übermittlungen von Daten in Drittländer, wenn möglich vorgesehene Lösungsfristen und allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen.
- Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sind innerhalb knapper Fristen zu melden.
- Verpflichtende Datenschutz-Folgenabschätzung.
- Unternehmen, deren Kerntätigkeit in der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht, müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen.
- Betroffene erhalten eine Reihe expliziter Rechte, darunter auch: Auskunft, Berichtigung, Löschung und „Vergessenwerden“, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Mitteilung über Berichtigung/Löschung/Einschränkung

Quelle: WDO